

Information über die ab 1. Januar 2023 geltenden Ansätze bei den Eigenleistungen:

Reglement über die Bemessung der Eigenleistung von betreuten Personen an die Kosten für den Aufenthalt in einer sozialen Einrichtung vom 2. Februar 2011 ([BGS 861.514](#))

	Eigenleistungen ab 1.1.2023*	Reduktion der Eigenleistung bei Abwesenheit*
Erwachsene <u>mit</u> Anspruch auf Ergänzungsleistungen in stationären Einrichtungen	Fr. 191.10 zzgl. Hilflosenentschädigung + Krankenkasse (HE/KK)	Fr. 30.00
Erwachsene <u>ohne</u> Anspruch auf Ergänzungsleistungen in stationären Einrichtungen	Fr. 30.00	Fr. 30.00
Erwachsene in Tagesstätten (Tagesstruktur ohne Lohn)	entfällt bei privat wohnenden Personen Bei Wohnen und Tagesstruktur in der gleichen Einrichtung wird die Eigenleistung von max. Fr. 191.10 vom Gesamtbetrag von Wohnen und Tagesstruktur erhoben.	entfällt bei privat wohnenden Personen
Tagesstruktur mit Lohn	keine Eigenleistungen	
Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit (9. Schuljahr)	Fr. 225.- pro Monat**	entfällt
Minderjährige nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit	Fr. 30.00	Fr. 30.00***
Aufenthalt in anderen stationären Einrichtungen	Fr. 137.65	Fr. 30.00

* Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Beträge auf einen **Kalendertag**.

** Bei Ein- und Austritten mitten im Monat sind pro Anwesenheitstag Fr. 7.40 zu verrechnen.

*** Angekündigte Abwesenheiten werden übernommen, **nicht** übernommen werden Kosten für unangemeldetes Fernbleiben von der Institution.

Bitte beachten Sie, dass ab 2023 die Höhe der Hilflosenentschädigung angepasst wurde.

Die Höhe der Eigenleistung inkl. HE/KK darf die Höhe des anrechenbaren Nettoaufwandes nicht übersteigen. Die Hilflosenentschädigung wird **vor** der Eigenleistung verrechnet.

Wir bitten Sie, bei **allen Rechnungen** die

- Hilflosenentschädigung
- KK-Beiträge und
- Eigenleistungen pro An- und Abwesenheitstag anzugeben und **taggenau abzurechnen**.

Rechnungen werden retourniert, wenn Angaben zu An- und Abwesenheiten fehlen!

Unsere Rechnungsadresse:

Kantonales Sozialamt Zug, Soziale Einrichtungen, Neugasse 2, Postfach, 6301 Zug